

# 2 PRODUKTE AUF DEM MARKT



## UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Antibiotika, Antimykotika und Medikamenten zur Krebstherapie spezialisiert hat. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Mittels der integrierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG erforscht, entwickelt und vermarktet das Unternehmen innovative Medikamente, um den medizinischen Bedarf von Patienten zu adressieren, die an schweren und potenziell lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Auf Vollzeitstellen umgerechnet verfügt Basilea derzeit über etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz, ihren europäischen Gesellschaften und China.

[www.basilea.com](http://www.basilea.com)

# UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Auf Basis einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung ist es unser Ziel, im Bereich Resistenzen Patienten innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.



## CRESEMBA®

**Isavuconazol**, die aktive Wirksubstanz in CRESEMBA®, ist ein intravenös und oral verabreichbares Antimykotikum, das in den Vereinigten Staaten (USA) und der Europäischen Union (EU) für die Behandlung bestimmter invasiver Schimmelpilzinfektionen zugelassen ist. Basilea vermarktet CRESEMBA® derzeit in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und Österreich. In den USA wird es von Basileas Lizenzpartner Astellas Pharma US vertrieben.



## ZEVTERA® MABELIO®

**Ceftobiprol**, die aktive Wirksubstanz in Zevtera®/Mabelio®, ist ein intravenös verabreichbares Breitspektrum-Antibiotikum mit bakterizider Wirkung. Es ist in 13 europäischen Ländern und mehreren nicht-europäischen Ländern zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie) zugelassen. Das Medikament ist derzeit in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich und der Schweiz erhältlich.

# WICHTIGSTE EREIGNISSE

## FINANZEN

- ▶ Liquide Mittel und Finanzanlagen zum Halbjahr in Höhe von CHF 311 Mio.
- ▶ Bestätigung des finanziellen Ausblicks für das Gesamtjahr 2016: erwarteter Betriebsaufwand in Höhe von durchschnittlich CHF 9 bis 10 Mio. pro Monat sowie durchschnittlicher Betriebsverlust von rund CHF 4 bis 5 Mio. pro Monat. Umsätze aus Produktverkäufen für das Gesamtjahr in Höhe von rund CHF 5 Mio. erwartet

## ANTIMYKOTIKUM CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL) – AUF DEM MARKT

- ▶ Vermarktet von Basilea in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und Österreich; in den USA Vertrieb durch Lizenznehmer Astellas Pharma US
- ▶ Publikation von Ergebnissen der Open-Label-Phase-3-Studie VITAL bei Mukormykose in Fachzeitschrift The Lancet Infectious Diseases
- ▶ Vorstellung weiterer Analysen der Daten aus den Phase-3-Studien zu invasiver Aspergillose und invasiver Candidämie auf dem European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID)

## ANTIBIOTIKUM ZEVERTER®/MABELIO® (CEFTOBIPROL) – AUF DEM MARKT

- ▶ Erhältlich in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich und der Schweiz
- ▶ Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA), einer Abteilung des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium (Department of Health and Human Services), über eine initiale Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol in Höhe von rund USD 20 Mio. Ziel ist, eine Marktzulassung in den USA zu erhalten. Bei Erreichen bestimmter, vorab definierter Meilensteine könnte der Gesamtwert des Vertrags USD 100 Mio. erreichen, die über einen Zeitraum von 4.5 Jahren zur Verfügung gestellt werden könnten
- ▶ In Gesprächen mit der US-Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) über Phase-3-Studien in akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI) und durch *Staphylococcus aureus* verursachter Bakteriämie (SAB), um zur Unterstützung beider Indikationen sogenannte Special Protocol Assessments (SPAs) zu erhalten
- ▶ Präsentation einer Post-hoc-Analyse von Phase-3-Studiendaten auf ECCMID-Konferenz. Daten zeigen Aktivität von Ceftobiprol bei der Behandlung von durch Staphylokokken ausgelöster Bakteriämie bei komplizierten Haut- oder Lungeninfektionen

## ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL101553 (TUMOR-CHECKPOINT-CONTROLLER) – IN PHASE 1/2A

- ▶ Fortsetzung der Dosis-Eskalation in der Phase-1/2a-Studie mit der oralen Formulierung bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren
- ▶ Veröffentlichung klinischer Daten aus der First-in-human Phase-1/2a-Studie mit der intravenösen Formulierung auf Konferenz der American Society of Clinical Oncology (ASCO). Daten zeigen Signale klinischer Wirksamkeit
- ▶ Präsentation präklinischer Daten zur Aktivität des Wirkstoffs bei behandlungsrefraktären Glioblastoma-Modellen auf Konferenz der American Association for Cancer Research (AACR). Aktivität als Einzelwirkstoff und in Kombination gezeigt

## ONKOLOGIE-WIRKSTOFF BAL3833 (PANRAF/SRC KINASE INHIBITOR) – IN PHASE 1

- ▶ Fortsetzung der First-in-human-Phase-1-Studie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasierendem Melanom; Vorstellung des Studiendesigns auf der ASCO-Konferenz
- ▶ Präsentation präklinischer Daten auf AACR-Konferenz, die eine Hemmung des Tumorwachstums bei Modellen für KRAS-abhängige Krebsarten zeigen

## DERMATOLOGIE-MEDIKAMENT TOCTINO® (ORALES ALITRETINOIN)

- ▶ Beginn von Gesprächen mit GlaxoSmithKline (GSK) hinsichtlich einer Rückübertragung der US-Rechte an Basilea



## ANTIMYKOTIKA

# 200 000

**Invasive Aspergillose** betrifft weltweit rund **200 000** Menschen



## ANTIBIOTIKA

# Häufig

Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (**MRSA**) ist einer der **häufigsten** Verursacher von im Spital erworbener bakterieller Lungenentzündung



## ONKOLOGIE

# Resistenz

**Resistenz** gegenüber Chemotherapie und zielgerichteten Therapien ist eines der **grössten Probleme**, denen sich die heutige Krebsforschung gegenüber sieht

# Zunehmend

**Mukormykosen nehmen zu** und haben sich bei Patienten mit Blutkrebs sowie nach Stammzelltransplantationen nach Candidosen und Aspergillosen inzwischen zur **dritthäufigsten** invasiven Pilzerkrankung entwickelt

# 10-30%

Die **Sterblichkeit** bei Patienten mit **Blutbahninfektionen**, die durch *Staphylococcus aureus* verursacht wurden, beträgt zwischen **10% und 30%**

# 6 Monate

Patienten mit **Glioblastom** haben eine extrem **schlechte Prognose** und eine durchschnittliche **Überlebensdauer** von rund **6 Monaten**

# UNSER PORTFOLIO

- ▶ CRESEMBA® (Isavuconazol) zum Vertrieb in der EU und den USA zugelassen. In Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und Österreich vermarktet durch Basilea. Vertrieb in den USA durch Basileas Lizenznehmer Astellas Pharma US
- ▶ Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol) in 13 europäischen Ländern sowie mehreren nichteuropäischen Ländern zugelassen. Derzeit in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich und der Schweiz erhältlich. Vertrag mit BARDA über ein Phase-3-Entwicklungsprogramm mit dem Ziel, die US-Marktzulassung zu erhalten. Vertriebsvereinbarung mit Hikma für die Region Naher Osten und Nordafrika
- ▶ Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553 in Phase 1/2a der klinischen Entwicklung als einmal tägliche orale Gabe bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren
- ▶ Oraler panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833 in Phase-1-Dosiseskalationsstudie
- ▶ Nach vollständiger Durchsicht der verfügbaren Daten hat sich Basilea entschieden, das präklinische, inhalierbare Antibiotikum BAL30072 nicht weiter zu entwickeln

PRODUKT/ PRODUKTKANDIDAT	ZIELINDIKATION/ SEGMENT	FORMULIERUNG	ENTWICKLUNGSSTATUS			
			PRÄKLINISCH	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3
<b>ANTIMYKOTIKA</b>						
<b>CRESEMBA®<sup>1</sup></b> (Isavuconazol)	Invasive Schimmelpilzinfektionen	Intravenös und oral	USA und EU			
<b>ANTIBIOTIKA</b>						
<b>Zevtera®/Mabelio®</b> (Ceftobiprol)	Grampositive und viele gramnegative Bakterien	Intravenös	Europäische Länder <sup>2</sup>			
			USA			
<b>ONKOLOGIE</b>						
<b>BAL101553<sup>3</sup></b>	Therapierefraktäre und weitere Tumore	Intravenös				
		Oral				
<b>BAL3833<sup>4</sup></b>	Melanoma und weitere Tumore	Oral				

1 Zugelassen in den USA und der EU; US-Lizenzrechte bei Astellas

2 Zugelassen in 13 europäischen Ländern sowie in mehreren Ländern ausserhalb Europas

3 Abgeschlossene Phase-1/2a-Studie mit intravenöser Formulierung, orale Formulierung in Phase-1/2a-Studie

4 In Phase-1-Studie

# ZEVTERA<sup>®</sup>/MABELIO<sup>®</sup>

Breitspektrum-Cephalosporin-Antibiotikum



# CRESEMBA<sup>®</sup>

Azol-Antimykotikum

# BAL101553

Tumor-Checkpoint-Controller



# BAL3833

PanRAF/SRC-Kinase-Inhibitor



# UNSERE PRODUKTE UND PIPELINE

## ANTIINFEKTIVA

**CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL)** ist ein i.v. und oral verabreichbares Antimykotikum aus der Wirkstoffklasse der Azole. Isavuconazol ist die aktive Wirksubstanz des Prodrugs Isavuconazoniumsulfat. Das Medikament wurde im März 2015 durch die US-Arzneimittelbehörde FDA zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose für Patienten ab 18 Jahren zugelassen. Im Oktober 2015 erhielt Isavuconazol die europäische Marktzulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. Diese gilt in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen. In den zugelassenen Indikationen besitzt Isavuconazol Orphan-Drug-Status in den USA und Europa. Das Medikament wird von Basilea in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und Österreich vermarktet. In den USA wird es von Basileas Lizenznehmer Astellas Pharma US vertrieben. Ausserhalb der USA und der EU ist Isavuconazol nicht für die kommerzielle Verwendung zugelassen.

**ZEVTERA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL)** ist ein i.v. verabreichbares Breitspektrum-Antibiotikum aus der Wirkstoffklasse der Cephalosporine mit bakterizider Wirkung gegenüber bestimmten grampositiven und gramnegativen Erregern, einschliesslich Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus* (MRSA) und empfindlicher Stämme von *Pseudomonas* spp. Es verfügt in 13 europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas über nationale Zulassungen zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie). Das Medikament ist derzeit in Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich und der Schweiz verfügbar. Im Oktober 2015 hat Basilea für Zevtera® eine exklusive Vertriebs- und Liefervereinbarung mit Hikma Pharmaceuticals LLC für den Nahen Osten und Nordafrika (MENA-Region) abgeschlossen. Ceftobiprol hat in den USA keine Marktzulassung. Die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA erteilte Ceftobiprol den Status eines Qualified Infectious Disease Product (QIDP) zur potenziellen Behandlung ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündung und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen. Im April 2016 unterzeichnete Basilea eine Vereinbarung mit BARDA (Vertrag Nr. HSO100201600002C) über eine initiale Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol in Höhe von rund USD 20 Mio. Ziel ist, eine Marktzulassung in den USA zu erhalten. Bei Erreichen bestimmter, vorab definierter Meilensteine könnte der Gesamtwert des Vertrags USD 100 Mio. erreichen, die über einen Zeitraum von 4.5 Jahren zur Verfügung gestellt werden könnten.

## ONKOLOGIE

**BAL101553** ist ein Tumor-Checkpoint-Controller, der für die potenzielle Behandlung unterschiedlicher Krebserkrankungen entwickelt wird, darunter Tumorarten, die auf Standardtherapeutika nicht ansprechen. Der niedermolekulare Medikamentenkandidat BAL101553 ist das Prodrug des Wirkstoffs BAL27862 und befindet sich derzeit in Phase 1/2a der klinischen Entwicklung. Er wird derzeit bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren als einmal tägliche orale Gabe erprobt. In einer Phase-1/2a-Studie mit einmal wöchentlicher zweistündiger intravenöser Gabe zeigten sich Signale für eine klinische Antitumor-Aktivität. Darüber hinaus wurden in dieser Studie die maximale tolerierbare Dosis und die empfohlene Phase-2-Dosis für diese Darreichungsform ermittelt.

**BAL3833**, auch bekannt als CCT3833, ist ein oraler niedermolekularer Medikamentenkandidat (panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor), der sich gegen bestimmte mit Tumorstadium assoziierte Signalwege der Zellproliferation sowie Resistenzen gegenüber derzeitigen Behandlungsoptionen richtet. Er ist Leitsubstanz einer Gruppe von Kinase-Inhibitoren, die Basilea im April 2015 einlizenziert hat. BAL3833 wird derzeit in einer klinischen Phase-1-Dosiseskala-tionsstudie bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren untersucht, einschliesslich metastasierenden Melanomen. Der Wirkstoff wurde ursprünglich von Wissenschaftlern am Institute of Cancer Research und dem Cancer Research UK Manchester Institute entwickelt, die von Cancer Research UK und dem Wellcome Trust finanziert wurden.

# VERKÜRZTER KONSOLIDierter ZWISCHENABSCHLUSS

**BASILEA PHARMACEUTICA AG  
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2016  
und 31. Dezember 2015 (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	Ungeprüft 2016	2015
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Liquide Mittel		260 919	313 064
Kurzfristige Finanzanlagen	6	–	51 624
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	1 464	1 545
Sonstige Forderungen		3 151	3 010
Vorräte	8	10 288	9 579
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		7 182	6 043
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>		<b>283 004</b>	<b>384 865</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen, netto	3	9 645	10 724
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	267	346
Langfristige Finanzanlagen	6	50 000	–
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		2 737	2 800
<b>Anlagevermögen gesamt</b>		<b>62 649</b>	<b>13 870</b>
<b>AKTIVEN GESAMT</b>		<b>345 653</b>	<b>398 735</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 207	1 094
Unrealisierter Ertrag	5	49 546	49 546
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	13 263	18 196
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>64 016</b>	<b>68 836</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Unbesicherte Wandelanleihe	9	195 084	194 706
Unrealisierter Ertrag, abzüglich des kurzfristigen Anteils	5	82 956	107 696
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	12 568	12 641
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>290 608</b>	<b>315 043</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>354 624</b>	<b>383 879</b>
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	17		
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Aktienkapital <sup>1</sup>	12	11 810	10 801
Kapitalrücklage		906 099	902 085
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	12	(17 797)	(17 868)
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	12	(1 000)	–
Kumulierter Verlust		(908 083)	(880 162)
<b>Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt</b>		<b>(8 971)</b>	<b>14 856</b>
<b>PASSIVEN GESAMT</b>		<b>345 653</b>	<b>398 735</b>

<sup>1</sup> Zum 30. Juni 2016 waren 11,810,373 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.  
Zum 31. Dezember 2015 waren 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.



**BASILEA PHARMACEUTICA AG  
 UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
 Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen  
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2016  
 und 30. Juni 2015 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
Produktumsatz		1 888	–
Umsatz aus Verträgen	5	27 829	24 412
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		7	373
Sonstiger Umsatz		25	203
<b>Umsatz gesamt</b>		<b>29 749</b>	<b>24 988</b>
Kosten für verkaufte Produkte		(2 997)	–
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(24 777)	(31 179)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(26 807)	(23 806)
<b>Kosten und Betriebsaufwand gesamt</b>		<b>(54 581)</b>	<b>(54 985)</b>
<b>Betriebsverlust</b>		<b>(24 832)</b>	<b>(29 997)</b>
Zinsertrag		17	115
Zinsaufwand	9	(3 149)	–
Übriger Finanzertrag		637	2 024
Übriger Finanzaufwand		(591)	(2 192)
<b>Verlust vor Steuern</b>		<b>(27 918)</b>	<b>(30 050)</b>
Ertragssteuern		(3)	(66)
<b>Konzernverlust</b>		<b>(27 921)</b>	<b>(30 116)</b>
<b>Verlust je Aktie</b>	13	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF		(2.76)	(3.00)

**BASILEA PHARMACEUTICA AG  
 UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
 Verkürzte Gesamtergebnisrechnung  
 für die sechs Monate bis 30. Juni 2016  
 und 30. Juni 2015 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
<b>Konzernverlust</b>		<b>(27 921)</b>	<b>(30 116)</b>
Währungsumrechnungsdifferenz		(545)	(667)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		616	421
<b>Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern</b>	12	<b>71</b>	<b>(246)</b>
<b>Gesamtverlust</b>		<b>(27 850)</b>	<b>(30 362)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG  
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen  
für die sechs Monate bis 30. Juni 2016  
und 30. Juni 2015 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
<b>Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>			
Konzernverlust		(27 921)	(30 116)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1 191	1 308
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(5)	(9)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		3 673	3 948
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	9	370	–
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(13)	(1 584)
Sonstige Forderungen		(158)	3 342
Vorräte		(1 515)	(653)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		118	(807)
Unrealisierter Ertrag		(24 740)	9 012
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		(4 866)	(2 393)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		164	(1 376)
<b>Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>(53 702)</b>	<b>(19 328)</b>
<b>Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit</b>			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	–	(81 588)
Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzanlagen	6	51 645	70 000
Zahlungen für langfristigen Finanzanlagen	16	(50 000)	–
Investitionen in Sachanlagen, netto		(94)	(283)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, netto		3	(86)
<b>Netto-Kapitalzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1 554</b>	<b>(11 957)</b>
<b>Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto		350	12 531
<b>Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>350</b>	<b>12 531</b>
<b>Wechselkurseffekte auf liquide Mittel</b>		<b>(347)</b>	<b>(484)</b>
<b>Netto-Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>(52 145)</b>	<b>(19 238)</b>
<b>Liquide Mittel zu Beginn der Periode</b>		<b>313 064</b>	<b>156 125</b>
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>		<b>260 919</b>	<b>136 887</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

**BASILEA PHARMACEUTICA AG  
UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN**  
 Verkürzter Nachweis zur Veränderung  
 des Eigenkapitals (Fehlbetrag)  
 im Konzern für die sechs Monate  
 bis 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015  
 (ungeprüft, in CHF Tausend,  
 ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Eigene Aktien gehalten von einer Tochter- gesellschaft	Kumulierter Verlust	<b>Gesamt</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2014</b>		<b>10 575 288</b>	<b>10 575</b>	<b>879 925</b>	<b>(14 010)</b>	<b>-</b>	<b>(818 559)</b>	<b>57 931</b>
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(30 116)	(30 116)
Gesamtergebnis ( <i>other comprehensive loss</i> )		-	-	-	(246)	-	-	(246)
Ausübung von Aktienoptionen, netto		213 739	214	12 317	-	-	-	12 531
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	3 949	-	-	-	3 949
<b>Stand am 30. Juni 2015</b>		<b>10 789 027</b>	<b>10 789</b>	<b>896 191</b>	<b>(14 256)</b>	<b>-</b>	<b>(848 675)</b>	<b>44 049</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2015</b>		<b>10 800 623</b>	<b>10 801</b>	<b>902 085</b>	<b>(17 868)</b>	<b>-</b>	<b>(880 162)</b>	<b>14 856</b>
Konzernverlust		-	-	-	-	-	(27 921)	(27 921)
Gesamtergebnis ( <i>other comprehensive income</i> )		-	-	-	71	-	-	71
Aktienausgabe an eine Tochtergesellschaft	12	1 000 000	1 000	-	-	(1 000)	-	-
Ausübung von Aktienoptionen, netto		9 750	9	341	-	-	-	350
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	3 673	-	-	-	3 673
<b>Stand am 30. Juni 2016</b>		<b>11 810 373</b>	<b>11 810</b>	<b>906 099</b>	<b>(17 797)</b>	<b>(1 000)</b>	<b>(908 083)</b>	<b>(8 971)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

## BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

### Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF)

#### 1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „Gesellschaft“) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Für weitere Informationen wird daher auf die Konzernjahresrechnung zum 31. Dezember 2015 verwiesen, die im Geschäftsbericht 2015 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital (Fehlbetrag) für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

#### 2 Wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

##### Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification* („ASC“) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungstechniken wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungstechniken, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, ob diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungstechniken ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 – Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstiger Forderungen, sonstiger kurzfristiger Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Der geschätzte Verkehrswert der unbesicherten Wandelanleihe (einschliesslich dem kurzfristigen Anteil) betrug zum 30. Juni 2016 CHF 199.5 Mio. (31. Dezember 2015: CHF 202.6 Mio.) verglichen mit einem Buchwert von CHF 195.1 Mio. (31. Dezember 2015: CHF 194.7 Mio.). Der Verkehrswert wurde basierend auf aktuellen beobachtbaren Marktpreisen geschätzt und kann dem Level 1 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden.

#### Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten.

#### Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert und sind basierend auf den Inputdaten als Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

#### Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragerücken gebildet.

#### Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe ist zunächst als Verbindlichkeit bewertet basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstanden Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

#### Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 *Revenue Recognition* realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

### Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Falls die Gesellschaft Rückgaberechte an ihre Kunden gewährt, werden Rücklieferungen zum Zeitpunkt des Verkaufs erfasst. Falls die Gesellschaft die Höhe der zukünftigen Rücklieferungen nicht verlässlich abschätzen kann, werden Umsatzerlöse erst verbucht, wenn das Risiko einer Rücklieferung abgelaufen ist und die Gesellschaft die Höhe der Rücklieferungen verlässlich abschätzen kann. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderen möglichen Gründen zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

### Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlagszahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf dem relativen Veräusserungspreis jeder Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit oder über die erwartete Periode verteilt, während derer die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substantiell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Gemäss dem Standard ASC 808 *Collaborative Arrangements* weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen es als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (durchgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz.

Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen (siehe Erläuterung Nr. 5. Vereinbarungen) beinhaltet die Beurteilung der Beträge, welche von anderen Kollaborateuren fällig (geschuldet) sind basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

#### Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

#### Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhalten die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und werden ab 2016 als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen. Die entsprechenden Beträge sind in der Vorperiode im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand enthalten.

#### Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* (BARDA), einer Abteilung des *Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response* im US-Gesundheitsministeriums (*Department of Health and Human Services*), für die Entwicklung des Antibiotikum BAL30072 leistete oder erhielt, wurden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agierte.

#### Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „*Compensation – Stock Compensation*“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

#### Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv–Passiv–Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben.

Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

#### Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze, könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gesellschaft haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* (FASB) den *Accounting Standards Update* (ASU) Nr. 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic: 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des *International Accounting Standard Board* (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, der das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Die FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des ASU Nr. 2014-9, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ um ein Jahr zu verschieben. Dieses ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Die FASB hat im August 2015 den finalen ASU mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums herausgegeben. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im August 2014 erliess das FASB den ASU Nr. 2014-15, „Offenlegung von Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensfortführung“ (Subtopic 205-40): Gemäss diesem neuen Standard sind alle Unternehmen gefordert, die Unternehmensfortführungsfähigkeit zu jeder Berichtsperiode zu beurteilen und bestimmte Angaben offen zu legen, falls die Beurteilung durch die Geschäftsleitung erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwirft. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsleitung alle bekannten und vernünftig erkennbaren Umstände und Sachverhalte, um die Wahrscheinlichkeit zu beurteilen, ob das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im nachfolgenden Jahr ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Konzernrechnung zu erfüllen. Die Einschätzung der Geschäftsleitung würde den mildernden Effekt ihrer Pläne hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit berücksichtigen, ob diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden und innerhalb des Beurteilungszeitraumes die negativen Bedingungen beheben. Werden erhebliche Zweifel der Unternehmensfortführung durch diese Pläne der Geschäftsleitung aufgehoben, sind dennoch bestimmte Anhangsangaben erforderlich.

Der neue Standard gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die vorhandenen Anhangsangaben aus.

Im Juli 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-11, „Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten“ (Topic 330): Die Anpassung des Standards betrifft die Folgebewertung von allen Vorräten, die nach dem *First-in-First-out*-Prinzip oder der Methode der Durchschnittskosten bewertet werden. Ein Unternehmen soll Vorräte, die unter die Anpassung dieses Standards fallen, bei der Folgebewertung zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und Nettoveräusserungswert bewerten. Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis aus der normalen Geschäftstätigkeit, abzüglich angemessenen schätzbarer Kosten für Fertigstellung, Vernichtung und Transport.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in diesen Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung sind prospektiv anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den vorhandenen Rechnungslegungsgrundsatz für Vorräte aus.



Im November 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-17, „Ertragssteuern: Klassifizierung von latenten Ertragssteuern in der Bilanz“ (Topic 740): Die Anpassung des Standards erfordert den Ausweis von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten als langfristig in einer nach Fristigkeiten gegliederten Bilanz. Die Anpassung gilt für alle Gesellschaften, die eine nach Fristigkeit gegliederte Bilanz ausweisen. Dabei ist die Anforderung, latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten einer steuerzahlenden Einheit einer Gesellschaft netto in einem Betrag auszuweisen, durch die Anpassung nicht betroffen.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung können entweder prospektiv für alle latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten oder rückwirkend für alle ausgewiesenen Perioden abgewendet werden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem Einfluss auf den vorhandenen Ausweis von latenten Ertragssteuern aus.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02, „Leases“ (Topic 842). Folgendes sind die Hauptmerkmale des neuen Standards: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihrer Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren, unter Berücksichtigung von Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen (vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen).

Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im März 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-09, „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) Verbesserungen zur Rechnungslegung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiter: diese Anpassung des Standards wurde als Teil der Vereinfachungsinitiative herausgegeben und betrifft verschiedene Aspekte der Rechnungslegung für Transaktionen von aktienbasierten Vergütungen, einschliesslich Einkommensteuerfolgen, Klassifizierung von Boni entweder als Eigenkapital oder Verbindlichkeiten und die Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den Rechnungslegungsgrundsatz für aktienbasierte Vergütung aus.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

### 3 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
<b>H1 2016</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2016	1.5	19.0	25.4	<b>45.9</b>
Zugänge	0.0	0.0	0.1	<b>0.1</b>
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	<b>(0.5)</b>
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.3)	<b>(0.3)</b>
30. Juni 2016	1.5	19.0	24.7	<b>45.2</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2016	0.0	12.5	22.7	<b>35.2</b>
Zugänge	0.0	0.5	0.6	<b>1.1</b>
Abgänge	0.0	0.0	(0.5)	<b>(0.5)</b>
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.2)	<b>(0.2)</b>
30. Juni 2016	0.0	13.0	22.6	<b>35.6</b>
<b>Nettobuchwert zum 30. Juni 2016</b>	<b>1.5</b>	<b>6.0</b>	<b>2.1</b>	<b>9.6</b>
<b>H1 2015</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2015	1.5	18.9	25.8	<b>46.2</b>
Zugänge	0.0	0.0	0.3	<b>0.3</b>
Abgänge	0.0	0.0	(0.7)	<b>(0.7)</b>
Währungseffekt	(0.1)	(0.0)	(0.5)	<b>(0.6)</b>
30. Juni 2015	1.4	18.9	24.9	<b>45.2</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2015	0.0	11.5	22.5	<b>34.0</b>
Zugänge	0.0	0.5	0.7	<b>1.2</b>
Abgänge	0.0	0.0	(0.7)	<b>(0.7)</b>
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.4)	<b>(0.5)</b>
30. Juni 2015	0.0	11.9	22.1	<b>34.0</b>
<b>Nettobuchwert zum 30. Juni 2015</b>	<b>1.4</b>	<b>7.0</b>	<b>2.8</b>	<b>11.2</b>

### 4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2016 und 2015 bestehen aus erworbener Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2016	H1 2015
<b>Anschaffungskosten</b>		
1. Januar	4.8	4.5
Zugänge	0.0	0.1
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.8	4.6
<b>Kumulierte Abschreibung</b>		
1. Januar	4.5	4.3
Zugänge	0.0	0.1
Abgänge	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0
30. Juni	4.5	4.4
<b>Nettobuchwert zum 30. Juni</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2</b>

### 5 Vereinbarungen

#### Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft und Astellas werden ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten weiterhin koordinieren und jede Firma wird für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Territorien zuständig sein.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hat die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Gebiet. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorischen Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. von Astellas und hat weiterhin Anspruch auf den Erhalt von Umsatz-Meilensteinzahlungen von bis zu CHF 290 Mio. Das Erreichen und die Terminierung dieser Umsatz-Meilensteine ist vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung als solches stellt einen Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leitungskomponenten dar; hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss und entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere die pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den gemeinsamen Lenkungsausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Lenkungsausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung und Kommerzialisierungsphasen.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, die Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss bilden eine Buchungseinheit und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Eingangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss ab. Zum 30. Juni 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 19.7 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *U.S. Food and Drug Administration* („FDA“) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 8.4 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015 hat die Gesellschaft CHF 1.0 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 30. Juni 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 23.0 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft CHF 2.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 1.7 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltenen Genehmigung verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte einen Umsatz aus Verträgen in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 in Höhe von CHF 9.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 5.3 Mio.) aus diesen Zahlungen und Umsätze aus Lizenzgebühren und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 0.3 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft im Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 erfasste die Gesellschaft CHF 1.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 2.8 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazole netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 2.1 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund den Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

#### Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Die Gesellschaft schloss am 20. April 2016 einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel die Zulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen. Gemäss der Vereinbarung wird BARDA über eine erste Periode von 18 Monaten zunächst rund USD 20 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung stellen. In dieser ersten Periode beabsichtigt die Gesellschaft, die Zustimmung der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (*Food and Drug Administration*) zum geplanten Entwicklungsprogramm zu erhalten sowie die Genehmigung zur Initiierung erster klinischer Phase-3-Studien.

Zum 30. Juni 2016 hatte dieser Vertrag keinen Einfluss auf diesen verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

#### Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basilea's Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellte BARDA über die anfängliche Laufzeit bis zum 23. April 2015 mit einer Verlängerung bis zum 30. September 2015 bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Die Gesellschaft und BARDA haben keine zukünftigen Vergütungsverpflichtungen nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags, welcher mit Ablauf der verlängerten Laufzeit endete. Unter Berücksichtigung der Vertreter (*Agent*) versus Auftraggeber (*Principal*) Kriterien von ASC 605 hat die Gesellschaft festgestellt, dass sie in dieser Vereinbarung ein Vertreter war, da diese Vereinbarung nicht ein Teil der laufenden, hauptsächlichen oder zentralen Tätigkeit der Gesellschaft war und aufgrund der Tatsache, dass BARDA aktiv bei der Entwicklung mitwirkte. Daher wurden die erhaltenen Kostenrückerstattungen den entsprechend angefallenen Entwicklungskosten gegengerechnet.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 wurden keine Kostenrückerstattungen (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 3.6 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht.

#### Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino® (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über seine Entscheidung informiert, sein US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Die Gesellschaft hat Gespräche mit Stiefel begonnen bezüglich des Rücktransfers der US-Rechte für Alitretinoin zu Basilea.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino® Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d.h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen weiterbestehenden gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 30. Juni 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 80.4 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 37.7 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 18.8 Mio. aus dieser Abschlagszahlung.

#### Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, dem *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die aus der Forschung am *The Institute of Cancer Research* entstanden und vom *Cancer Research UK Manchester Institute* und dem *Wellcome Trust* finanziert sind.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhält eine Abschlagszahlung und hat Anspruch auf potenzielle Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

#### 6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zum 30. Juni 2016 hatte die Gesellschaft keine kurzfristigen Finanzanlagen. Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2015 beinhalteten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken und Euro in Höhe von CHF 51.6 Mio. Die langfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2016 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio. (31. Dezember 2015: Keine).

## 7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2016 und zum 31. Dezember 2015 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

## 8 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2016 und zum 31. Dezember 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Rohmaterial	2.9	1.9
Halbfertige Produkte	19.4	19.8
Fertigprodukte	0.7	0.8
Wertberichtigungen	(12.7)	(12.9)
<b>Gesamt</b>	<b>10.3</b>	<b>9.6</b>

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in obenstehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

## 9 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren („Inhaber“) verkauft wurden. Das Unternehmen erzielte einen Gesamt Nettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Unbesicherte Wandelanleihe	195.1	194.7

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis 7 Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder 10 Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100% des Nennbetrags

der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender *Make-Whole*-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender *Make-Whole*-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens zwanzig von dreissig aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130% des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15% des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamt Nettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 2.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: Keinen) für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: Keine) für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 4.9 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 6.5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 30. Juni 2016 ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
Für 2016 verbleibend	3.2
2017	6.3
2018	6.3
2019	6.3
2020	6.3
Darauffolgende Jahre	212.2
<b>Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>240.6</b>
Abzüglich Zinsbetrag	40.6
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(4.9)
<b>Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>195.1</b>

## 10 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2016 bzw. 31. Dezember 2015 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2016	2015
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	2.3	4.1
Personalarückstellungen	6.3	8.0
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	3.1	3.1
Sonstige	1.6	3.0
<b>Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>13.3</b>	<b>18.2</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich ausländische steuerbare Erträge.

## 11 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2016 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.4 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2016 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 gewährte die Gesellschaft 194'564 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 83.00 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 34.89 je Option. Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten, die die Geschäftsleitung nach bestem Wissen vornahm, ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 3.7 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2015: CHF 3.9 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

## 12 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2016 hatte Basilea 11,810,373 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2015 hatte Basilea 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 wurden 9,750 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 9,750 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2015 wurden 213,739 Aktienoptionen ausgeübt.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 30. Juni 2016 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,587,775 für die Ausgabe von bis zu 2,587,775 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,947,775 (1,947,775 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namensaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss dargestellt.



An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 und 2015 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrechnungs- differenz	Noch nicht berücksichtigter Pensions- aufwand	Gesamt
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>(0.2)</b>	<b>(13.8)</b>	<b>(14.0)</b>
Veränderung während der Periode	(0.7)	–	(0.7)
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung in Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	–	0.4	0.4
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>(0.7)</b>	<b>0.4</b>	<b>(0.3)</b>
<b>30. Juni 2015</b>	<b>(0.9)</b>	<b>(13.4)</b>	<b>(14.3)</b>
<b>31. Dezember 2015</b>	<b>(0.8)</b>	<b>(17.1)</b>	<b>(17.9)</b>
Veränderung während der Periode	(0.5)	–	(0.5)
Umgruppierung in die verkürzte Konzern-Erfolgsrechnung in Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	–	0.6	0.6
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>(0.5)</b>	<b>0.6</b>	<b>0.1</b>
<b>30. Juni 2016</b>	<b>(1.3)</b>	<b>(16.5)</b>	<b>(17.8)</b>

### 13 Gewinn/Verlust je Aktie

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2016 und 2015 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2016 und 2015 waren wie folgt:

	2016	2015
Konzernverlust in Mio. CHF	(27.9)	(30.1)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien, nicht verwässert und verwässert	10 119 900	10 050 298
Verlust je Aktie, nicht verwässert und verwässert, in CHF	(2.76)	(3.00)

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2016 wurden 168,596 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2015: 319,967 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen und 1,586,017 potentielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe (für die sechs Monate bis 30. Juni 2015: Keine) nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

### 14 Pensionsplan

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2016 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 12.5 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2015: CHF 12.6 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Dienstzeitaufwand	1.4	1.1
Zinsaufwand	0.4	0.5
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.6)	(0.7)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.6	0.4
<b>Leistungsaufwand, brutto</b>	<b>1.8</b>	<b>1.3</b>
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.6)
<b>Pensionsaufwand der Periode</b>	<b>1.2</b>	<b>0.7</b>

## 15 Segmentinformation

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

## 16 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2016 betragen die Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei einer Bank langfristig investiert. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Finanzanlagen CHF 51.6 Mio. und waren bei zwei unterschiedlichen Banken kurzfristig investiert.

Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2016 betragen CHF 260.9 Mio., wovon CHF 255.1 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 betragen CHF 313.1 Mio., wovon CHF 307.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2016 in liquide Mittel und langfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 153.9 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2015 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 145.9 Mio.

Die Gesellschaft unterliegt zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2016 ist eine Forderung an Astellas in Höhe von CHF 0.3 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2015: CHF 1.3 Mio.).

## 17 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland („Losan“) hat Basilea durch Vereinbarung im Jahr 2015 eine gebührenpflichtige Lizenz für ein Formulierungspatent und dazugehöriges Know-how gewährt und gegen eine Zahlung von CHF 3.1 Mio. die 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG eingereichte Klage zurückgezogen, während Basilea ihren vor dem Europäischen Patentamt hängigen Einspruch gegen Losans Patent zurückgenommen hat.

Zum 30. Juni 2016 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

## 18 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 11. August 2016, dem Datum, an welchem der Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.



## KONTAKTADRESSEN

► [www.basilea.com](http://www.basilea.com)

### **BASILEA PHARMACEUTICA AG**

Grenzacherstrasse 487  
4058 Basel  
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111  
Fax +41 61 606 1112

### **INVESTOR & PUBLIC RELATIONS**

Dr. Peer Nils Schröder  
Head of Corporate Communications &  
Investor Relations

Telefon +41 61 606 1102  
Fax +41 61 606 1238  
E-Mail [investor\\_relations@basilea.com](mailto:investor_relations@basilea.com)